

# Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuchâtel älterer Linie.

Nr. 1.

(Ausgegeben den 18. Januar 1860.)

---

## 1. Verordnung,

mehrfache Abänderungen der Arzneitaxe für 1860  
betreffend.

Nach der soeben erschienenen, für die hiesländischen Apotheker maßgebenden königlich preussischen Arzneitaxe für 1860 (Publicandum des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten de dato Berlin 7. December 1859, im Verlage von Rudolf Gärtner) haben sich nachstehende Abänderungen in den Taxansätzen herausgestellt, welche hiermit unter Bezugnahme auf §. 21 der Apothekerordnung zur Nachachtung bekannt gemacht werden.

Genéve, den 30. December 1859.

Fürstl. Neuchâtelische Landesregierung das.

Otto.

H. v. Weiblen - Grödenhof.